

Fa. BAMBERG Travel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltung touristischer Programme

1. Stornofristen

Stornoaufträge werden von der Reiseveranstalter Fa. Bamberg Travel nur in schriftlicher Form während der Bürozeiten Mo-Do, 8:30-19:00 Uhr, Fr 8:30-18:00 Uhr entgegengenommen und bearbeitet. Die Stornofristen beziehen sich auf diese Arbeitstage; Samstage, Sonntage und Feiertage bleiben unberücksichtigt.

2. Stornierung eines Pauschalprogramms mit mehreren Leistungen, von Teilen eines Pauschalprogramms oder Stornierung gebuchter Teilnehmer aus einem Pauschalprogramm

Im Falle der Stornierung eines gebuchten Programms bis 21 Arbeitstage (Mo-Fr.) vor dem Termin des Programms wird eine Planungspauschale von 15,00 € in Rechnung gestellt. Bei späterer Stornierung des kompletten Pauschalprogramms, von Teilen eines Pauschalprogramms oder der Stornierung gebuchter Teilnehmer gelten folgende Fristen: Liegen zwischen dem Tag der Stornierung und dem Termin des Programms

- 20 bis 10 Arbeitstage, werden Ihnen 40% des Endpreises in Rechnung gestellt.
- 9 bis 3 Arbeitstage, werden Ihnen 60% des Endpreises in Rechnung gestellt.

Bei weniger als drei Arbeitstagen zwischen Stornierung und Termin des Programms und im Falle des Nichterscheinens wird der Endpreis in voller Höhe in Rechnung gestellt.

4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Fa. Bamberg Travel (Geschäftsführer Dmitrij Konkov). Der Versand der Rechnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Stadtführungen

1. Allgemein

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Auftragsbestätigung.

2. Buchung

Die Buchung des Bestellers wie auch die Buchungsbestätigung des Vermittlers erfolgt in schriftlicher Form. Mit dem Versand der Buchungsbestätigungen über die Vermittlung einer

Führung an den Besteller und den Gästeführer mit den Buchungsdaten und den ladungsfähigen Adressen der Vertragspartner ist das Vermittlungsgeschäft erfolgreich abgeschlossen.

3. Teilnehmerzahl

Eine Mindestteilnehmerzahl für Stadtführungen gibt es nicht. Die maximale Gruppengröße für Führungen zu Fuß liegt bei 20 Teilnehmern.

Bei Überschreitung der angegebenen maximalen Teilnehmerzahl wird ein Zuschlag in Höhe des vereinbarten Grundhonorars der Führung berechnet. Bei Stadtführungen nur per Bus wird ein Gästeführer pro Bus eingesetzt.

4. Zahlungsweise

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Bezahlung am Tag der Führung direkt beim Gästeführer bar in vollem Umfang. Eine Quittung (Rechnung) wird ausgestellt. Wenn der Besteller zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen sollte, sind diese ebenso in bar vor Ort zu zahlen. Anfallende Eintrittsgelder sind nicht im Führungspreis enthalten.

Sofern Rechnungsstellung gewünscht wird, muss dieses bereits in der Buchung schriftlich vereinbart werden.

5. Wartezeit

Verspätungen sind dem Gästeführer vom Besteller unter dessen Mobilfunknummer schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Gästeführer wartet 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Führung als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit geht die verstrichene Wartezeit zu Lasten der vereinbarten Führungszeit. Vereinbaren Besteller und Gästeführer vor Ort dennoch eine Verlängerung der Führung, so werden für die Verlängerung pro angefangenen 30 Minuten 20,00 € als zusätzliches Honorar berechnet. Die Anreise zum vereinbarten Termin liegt allein in der Verantwortung des Bestellers.

6. Stornierung

Der Rücktritt vom Vertrag (Stornierung) muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt des Bestellers werden folgende Kosten angesetzt:

Eine kostenfreie Stornierung ist für den Besteller dann möglich, wenn zwischen dem Tag der vermittelten Führung und der Stornierung mindestens sechs Tage liegen. Liegen nur fünf bis drei Tage dazwischen, werden 50% des vereinbarten Honorars fällig. Bei weniger als drei Tagen zwischen Stornierung und Führung wird das Honorar in voller Höhe fällig.

Bleibt der Besteller am Tag der gebuchten Leistung der Führung fern oder nimmt sie aus Gründen, die der Gästeführer nicht zu verantworten hat, nicht wahr, wird das im Vertrag vereinbarte Honorar in voller Höhe in Rechnung gestellt. Hieraus ergibt sich kein Recht des Bestellers auf Nachholung der Führung zu einem späteren Zeitpunkt.

Wird die Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich, kann der Gästeführer von der vereinbarten Leistung zurücktreten oder diese ersatzlos abrechnen. Eine Entschädigung des Bestellers wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Urheberrecht

Film- und Tonaufnahmen sowie schriftliche Aufzeichnungen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Gästeführer zulässig. Eine Veröffentlichung des Materials (z.B. im Internet) ist nicht gestattet.

8. Mitwirkungspflicht des Bestellers

Der Besteller ist verpflichtet, an der Erfüllung des vereinbarten Vertrags mitzuwirken und Schäden oder Störungen zu vermeiden.

Mögliche Beanstandungen sind dem Gästeführer unverzüglich anzuzeigen. Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Diese verbleibt bei den Eltern, den gesetzlichen Vertretern oder den Begleitpersonen.

9. Haftung

Die Haftung des Gästeführers beschränkt sich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist finanziell begrenzt auf die Höhe des vereinbarten Honorars. Diese betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästeführers oder seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ausführliche Informationen dazu unter www.bvkd.org.

10. Geltendes Recht

Sofern nichts anderes in diesen AGB bestimmt oder schriftlich zwischen Besteller und Gästeführer vereinbart ist, findet auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Gästeführer ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Bamberg.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Passagen des Vertrags hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften.

12. Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gästeführers / Reiseprogrammes. Der Besteller erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung an.